



Marktgemeindeamt Rainbach i.M.

Information für die Eltern der Kindergartenkinder für den Nachmittagstarif ab 13:00 Uhr:

Die OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 wurde in der Sitzung der OÖ. Landesregierung am 15.01.2018 beschlossen und tritt mit 01.02.2018 in Kraft. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.01.2018 die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung beschlossen. Neu ist die Einführung von Elternbeiträgen ab 13:00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt - (Nachmittagstarif).

Der Elternbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Familien-Bruttoeinkommens pro Monat. Es setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Lebensgefährten zusammen und beträgt **3% der Bemessungsgrundlage**. Diese errechnet sich aufgrund Ihrer erbrachten Einkommensnachweise (Jahreslohnzettel- oder Lohnzettel der letzten 3 Monate, bei Landwirten oder Gewerbebetrieben 75 % der Einkünfte, die der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung zugrunde gelegt werden. Bei Erreichen der Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage gilt der letzte Einkommensteuerbescheid). Ansonsten erfolgt die Einstufung in den jeweiligen Höchstarif, je nach Anmeldung.
5 Tagestarif = € 112,00 – 3 Tagestarif= 78,00 – 2 Tagestarif= € 56,00.

Diese Werte sind indexgesichert, eine Erhöhung erfolgt jeweils zum Beginn des neuen Arbeits- bzw. Kindergartenjahres. Der **Mindestbeitrag beträgt 43,00 Euro ohne Abschläge. Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind in einer KBE. ein Abschlag von 100% festgesetzt. Vom ermittelten Familieneinkommen sind je weiterem nicht selbsterhaltungsfähigem Kind im Haushalt € 200,00 abzuziehen.**

- Bei wesentlichen Änderungen der vorgelegten Nachweise (Arbeitsplatzwechsel, Kündigung, usw.) müssen die aktuellen Lohn- und Gehaltszettel der letzten 3 Monate vorgelegt werden.
- Der Beitrag wird immer zur Fälligkeit 15. des Folgemonats mittels SEPA - Lastschriftmandat eingezogen (Monat Feb. - Fälligkeit: 15.03. usw.)
- Der Elternbeitrag wird für 11 geöffnete Monate berechnet und ist inklusive 13 % Umsatzsteuer.
- Der Materialbeitrag (Werkbeitrag) beträgt zur Zeit Euro 30,00 pro Semester. Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag von derzeit Euro 3,20 pro Portion verrechnet.
- Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag über Antrag für diesen Monat zur Hälfte ermäßigt nachgesehen. Voraussetzung ist die zeitgerechte Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.
- Der Mindest- und der Höchstbeitrag sind indexgesichert; eine Indexanpassung erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres.
- Alle Eltern müssen jährlich vor Beginn des neuen Kindergartenjahres eine Einstufung für das kommende Arbeitsjahr vornehmen lassen (ansonsten erfolgt die Einstufung in den Höchstbeitrag).
- Während des Arbeitsjahres soll ein Wechsel des Betreuungsbedarfes/Tarifes nur aus besonders dringenden Gründen erfolgen (Wechsel nur monatsweise über Antrag möglich). Eine gänzliche Abmeldung muss schriftlich an die Leiterin erfolgen.

Marktgemeindeamt Rainbach i.M., Prager Straße 5

☎ Tel.: 07949/6255 DW: 13 – Elmecker Brigitte Fax: 07949/6155/17

Email: brigitte.elmecker@rainbach-muehlkreis.ooe.gv.at